



Studienordnung für den Zertifikatslehrgang in Integrative und komplementäre Behandlungsansätze

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften)

Die Direktorin / Der Direktor,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften,

beschliesst:

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Zertifikatslehrgang (CAS) Integrative und komplementäre Behandlungsansätze des Departements Gesundheit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den CAS Integrative und komplementäre Behandlungsansätze werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

3.1 Zulassungsbedingung für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschluss (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschluss oder einen nachträglichen Titelerwerb NTE) in Ergotherapie, Physiotherapie, Pflege, Hebamme oder einem anderen Gesundheitsberuf einer staatlich anerkannten Hochschule beziehungsweise einer Vorgängerschule,
- in der Regel 2 Jahre Berufserfahrung,
- Zugang zum Praxisfeld.

3.2 Zulassungsbedingung für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Lehrgang setzt voraus:

- Abschlusses einer höheren Fachschule HF in Ergotherapie, Physiotherapie, Pflege, Hebamme oder einem anderen Gesundheitsberuf,
- Nachweis der Fähigkeit zu wissenschaftsbasiertem Arbeiten,
- verstehen von Fachartikeln in englischer Sprache,
- in der Regel 2 Jahre Berufserfahrung,
- Zugang zu zum Praxisfeld.

3.3 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Der CAS umfasst 15 Credits und besteht aus drei Modulen im Umfang von je 5 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Die Höchststudiedauer für einen Zertifikatslehrgang beträgt 3 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können, während 6 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden. Die Studienleitung entscheidet über den Antrag.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

6. Modulplan und Modulbewertung

CAS Integrative und komplementäre Behandlungsansätze (15 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Pflanzliche Zubereitungen und äussere Anwendungen	Pflichtmodul	Note	5
Einstieg Traditionelle Heilweisen - Klassische Homöopathie und TCM	Pflichtmodul	Note	5
Beratung und Transfer	Pflichtmodul	Note	5

7. Benotung

Die Benotung der Module und der Leistungsnachweise erfolgt entlang der Skala 6 bis 1 in Viertelnoten-Schritten.

8. Erzielen einer neuen Modulbewertung

Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachprüfung bzw. eine Nachbesserung möglich. Durch Nachbesserung kann höchstens die Note 4 erreicht werden.

Bei Leistungsnachweisen mit einer Note unter 3.5 ist keine Nachprüfung oder Nachbesserung möglich, sondern diese sind zu wiederholen.

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden.

Nachprüfungen, bzw. Nachbesserungen sowie Modulwiederholungen sind gebührenpflichtig.

9. Präsenzpflicht

Die Teilnehmenden müssen den Kontaktunterricht pro Modul zu mindestens 80% besucht haben, um zum Leistungsnachweis zugelassen zu werden. Abwesenheiten von mehr als 20% des Kontaktunterrichts werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 17 der Rahmenstudienordnung begründbar) anerkannt.

Bei Abwesenheiten kann die/der Modulverantwortliche kompensatorische Lernleistungen verlangen.

10. Modulanmeldung

Einzelne Module benötigen je eine separate Anmeldung. Ausgenommen davon sind Anmeldungen für CAS/DAS oder MAS.

Die Anmeldung zu einem Modul beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

11. Expertinnen und Experten

Mündliche Prüfungen finden unter Einbezug einer Expertin oder eines Experten statt. Die Benotung erfolgt einvernehmlich mit der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichtscheid der prüfenden Dozentin bzw. dem prüfenden Dozenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

12. Studienabschluss

Der CAS ist bestanden, wenn die Präsenzplicht erfüllt ist, alle Module bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 15 Credits erworben wurden.

13. Abschlussbewertung

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

14. Zertifikat

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies ZHAW Integrative und komplementäre Behandlungsansätze« verliehen.

15. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 01. März 2024 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 24. August 2021.

16. Übergangsbestimmung vom 01 März 2024

Teilnehmende, die ihre Weiterbildung unter den Studienordnungen der CAS Integrative und komplementäre Behandlungsansätze vom 01. September 2021 aufgenommen haben oder in diese überführt wurden, unterstehen für den weiteren Verlauf dieser Weiterbildung dieser Studienordnung.

Dies betrifft folgende Module:

Modul alt				Modul neu			
Bezeichnung	Typ	Bewertung	Anzahl Credits	Bezeichnung	Typ	Bewertung	Anzahl Credits
Vertiefung Integrative und komplementäre Behandlungsansätze	Pflicht-modul	Note	5	Beratung und Transfer	Pflicht-modul	Note	5

17. Erlassinformationen

17.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
Erlassverantwortliche/r	Leiter/in Weiterbildung Pflege
Beschlussinstanz	Direktor/in
Themenzuordnung	5.01.00 Konzeption und Genehmigung WB
Publikationsort	Public

17.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	24.08.2021	DL	01.09.2021	Originalversion
1.1.0	01.03.2024	Direktor/in	01.03.2024	Neukonzipierung und -benennung Modul Vertiefung Integrative und komplementäre Behandlungsansätze in Modul Beratung und Transfer. Minimale Korrekturen bei den Zulassungsbestimmungen. Redaktionelle Korrekturen